

Verhaltenskodex der



BRECO Antriebstechnik Breher GmbH & Co. KG

und der



BRECO GmbH & Co. Zahnscheiben KG

1. Präambel:

In diesem Verhaltenskodex sind die Grundsätze des wirtschaftlichen Handelns der BRECO-Gruppe zusammengefasst. Ein ethisch und rechtlich einwandfreies Agieren des Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichert die Basis für nachhaltiges, profitables Wirtschaften. Der Verhaltenskodex ist für alle Beschäftigten des Unternehmens und alle Lieferanten verbindlich. Er benennt die für BRECO relevanten Themenfelder, verweist auf die jeweils geltenden Vorschriften und formuliert konkrete Verhaltensregeln sowie Maßnahmen, die deren Einhaltung sicherstellen. BRECO akzeptiert keine Verstöße gegen diesen Kodex. Missachtung hat die Beendigung der Geschäftsbeziehung (bei Lieferanten) oder disziplinarische Maßnahmen (bei Beschäftigten) zur Folge. Bei Verletzung von Rechtsvorschriften ist zudem mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Dieser Kodex wird jährlich auf Aktualität und Wirksamkeit überprüft.

2. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex ist ein verbindlicher Leitfaden für die gesamte BRECO-Gruppe. Er gilt für die Geschäftsführung, alle Unternehmensorgane, Führungskräfte und jeden einzelnen Mitarbeiter, auch für Leiharbeiter bzw. freie Mitarbeiter. Wenn in diesem Dokument von BRECO die Rede ist, sind immer alle Adressaten gemeint. Für Lieferanten gilt ein eigener Kodex, der Bestandteil von deren Vertragsbeziehung mit BRECO ist.

3. Gender-Hinweis

BRECO fördert seit langem die Beschäftigung und Qualifizierung von Mitarbeiterinnen, macht als Arbeitgeber keinerlei Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Mitarbeitern und achtet auf ein in jeder Hinsicht diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Wenn in diesem Bericht von Mitarbeitern gesprochen wird, dann sind Mitarbeiterinnen stets mitgemeint. Das generische Maskulinum dient nicht nur der besseren Lesbarkeit, es handelt sich dabei schlicht um den grammatikalisch korrekten Plural der deutschen Sprache.

4. Regelungsbereiche

4.1. Einhaltung von geltendem Recht

Verpflichtung für alle Mitarbeiter

BRECO verpflichtet sich als Unternehmen, alle gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Gleichfalls sind alle Mitarbeiter von BRECO als Einzelpersonen verpflichtet, die geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Führungskräfte in ihrem Verantwortungsbereich. Sie müssen sich mit allen relevanten Vorschriften vertraut machen, deren Einhaltung vorleben und für deren Einhaltung durch ihre Mitarbeiter Sorge tragen. Die Anforderung unserer Lieferanten zur Einhaltung von geltendem Recht ist in unserem Lieferantenkodex festgehalten.

Die für BRECO operativ maßgeblichen Regeln, Gesetze und Vorschriften sind im Kontext der Organisation zusammengefasst (Auszug):

- **Gesellschaftsrecht**

- Handelsgesetzbuch (HGB): Regelt die Rechte und Pflichten von Kaufleuten sowie die Buchführungspflichten.
- Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG): Vorschriften für die Gründung, Verwaltung und Auflösung von GmbHs.

- **Arbeitsrecht**

- Arbeitszeitgesetz (ArbZG): Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und Überstunden.
- Kündigungsschutzgesetz (KSchG): Vorschriften zum Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung.
- Mindestlohnengesetz (MiLoG): Einführung und Durchsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns.
- Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Rechte und Pflichten des Betriebsrats.
- Mutterschutzgesetz (MuSchG): Schutz von Arbeitnehmerinnen während der Schwangerschaft und Mutterschutzzeiten.
- Sozialgesetzbuch SGB VII

- **Steuerrecht**

- Abgabenordnung (AO): Allgemeine Vorschriften für die Besteuerung.
- Einkommensteuergesetz (EStG), Körperschaftsteuergesetz (KStG) und Gewerbesteuergesetz (GewStG): Besteuerung von Unternehmen und Unternehmern.
- Umsatzsteuergesetz (UStG): Vorschriften zur Erhebung der Mehrwertsteuer.

- **Buchführungs- und Bilanzierungsrecht**

- Handelsgesetzbuch (HGB): Vorschriften für die Buchführung und Bilanzierung, insbesondere für Kaufleute und Kapitalgesellschaften.

- **Wettbewerbs- und Kartellrecht**

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): Schutz vor wettbewerbswidrigen Praktiken und Kartellbildung.
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG): Regelungen zu fairer Werbung und Geschäftspraktiken.

- **Gewerbe- und Handelsrecht**

- Gewerbeordnung (GewO): Allgemeine Regeln für die Aufnahme und Ausübung von Gewerbebetrieben.
- Markenschutzgesetz (MarkenG): Schutz von Marken und geschäftlichen Bezeichnungen.

- **Umweltrecht**

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG): Vorschriften zum Abfallmanagement.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG): Regelungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen.
- Energieeinsparverordnung (EnEV) und Gebäudeenergiegesetz (GEG): Regelungen zur Energieeffizienz.

- **Datenschutzrecht**

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Einheitliche Regelungen für den Schutz personenbezogener Daten in der EU.
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Nationale Ergänzungen zur DSGVO.

- **Produktsicherheitsrecht**

- EU-Maschinenrichtlinie
- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG): Regelungen zur Sicherheit von Produkten, die auf den Markt gebracht werden.

- **Insolvenzrecht**

- Insolvenzordnung (InsO): Vorschriften zur Abwicklung insolventer Unternehmen, einschließlich Sanierungsverfahren.

- **Verbraucherschutzrecht**

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Wichtige Vorschriften zum Vertragsrecht, einschließlich Verbraucherschutz.

Neben der allgemeinen Pflicht zur Einhaltung von geltendem Recht regelt dieser Verhaltenskodex zusätzlich eine Reihe spezieller Themenfelder ethischer Natur. Die Bestimmungen gehen dabei zum Teil über gesetzliche oder sonstige allgemeingültige Vorschriften hinaus.

4.2. Förderung von Gerechtigkeit und Unbestechlichkeit

Grundsatz: Keine Gefälligkeiten gegen Vorteil

BRECO duldet keinerlei Form von Korruption oder Bestechlichkeit und verschafft sich grundsätzlich keine Vorteile durch Bestechung Dritter, dies unabhängig davon, ob dadurch das Unternehmen finanziell gefördert oder geschädigt wird. Allen Mitarbeitern von BRECO ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art (Bargeld, Reisen, Einladungen, Geschenke etc.) anzunehmen oder zu verlangen, die an einen Vorteil oder die Erwartung eines solchen gekoppelt sind.

Zulässigkeit von Geschenken und Bewirtungen

Mitarbeiter von BRECO dürfen Werbe- bzw. Höflichkeitsgeschenke dann annehmen, wenn sie üblichen Gepflogenheiten entsprechen und von geringem Wert sind. Die Wertobergrenze orientiert sich an den Regelungen für Bundesbeamte und liegt aktuell bei 25 € je Geschenk. Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen müssen einen direkten geschäftlichen Bezug haben und in einem der Geschäftssituation und der Position der Beteiligten angemessenen Rahmen erfolgen.

Verbot von Schmiergeldzahlungen

BRECO zahlt weder im In- noch im Ausland Schmiergelder an staatliche Institutionen oder deren Mitarbeiter, um behördliche Verfahren zu beschleunigen. Auch Mitarbeitern von BRECO sind solche Zahlungen ausdrücklich untersagt.

Informationspflicht

Wird einem Mitarbeiter von BRECO von einem Geschäftspartner eine nach diesem Verhaltenskodex unzulässige Gefälligkeit in Aussicht gestellt oder von diesem gefordert, muss unverzüglich die Geschäftsführung darüber informiert werden.

Spenden und Sponsoring

Mit Spenden und Sponsoring nimmt BRECO gesellschaftliche Verantwortung wahr. Über alle Spenden an gemeinnützige Organisationen sowie Sponsoring-Maßnahmen entscheidet die Geschäftsleitung. Weder Mitarbeiter von BRECO noch Geschäftspartner dürfen aus diesem Engagement von BRECO private Vorteile ziehen.

Parteispenden

BRECO spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien.

4.3. Ablehnung von Diskriminierung, Förderung von Vielfalt; Schutz von Minderheiten

BRECO respektiert alle Menschen - insbesondere seine Kunden, Lieferanten und Beschäftigten - in gleicher Weise. Wir lehnen die Diskriminierung oder Bevorzugung von Menschen aufgrund Ihrer Abstammung, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sexuellen Identität oder einer Behinderung grundsätzlich ab. Wird ein Mitarbeiter von BRECO auf einen Verstoß gegen diesen Grundsatz im Unternehmen oder bei der Geschäftstätigkeit mit Kunden oder Lieferanten aufmerksam, muss unverzüglich die Geschäftsführung darüber informiert werden.

4.4. Kinder- und Jugendschutz

Kinderarbeit ist die moderne Form der Sklaverei. Sie stellt eine schwere Verletzung der Rechte von Kindern dar und ist mit unseren ethischen Grundsätzen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung unvereinbar. Als Unternehmen setzt BRECO sich ausdrücklich für die Wahrung der Kinderrechte ein und lehnt jede Form von Kinderarbeit ab.

Begründung

Recht auf Bildung: Kinderarbeit entzieht Kindern die Möglichkeit, eine angemessene Schulbildung zu erhalten. Bildung ist jedoch entscheidend für die Zukunftsperspektiven eines Kindes.

Gesundheit und Sicherheit: Kinder, die arbeiten, sind häufig gefährlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die ihre körperliche und psychische Gesundheit beeinträchtigen können. Dies widerspricht dem Grundsatz, dass Kinder in einer sicheren und geschützten Umgebung aufwachsen sollen.

Internationale Standards: Kinderarbeit verstößt gegen international anerkannte Standards wie die UN-Kinderrechtskonvention und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere die ILO-Konvention Nr. 138 (Mindestalter) und Nr. 182 (Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit).

Ethische Verantwortung: Kinder haben das Recht auf eine unbeschwertere Kindheit, geprägt von Spiel, Lernen und persönlicher Entwicklung. Die Ausbeutung von Kindern für wirtschaftliche Zwecke widerspricht grundlegenden Prinzipien von Fairness, Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Unser Engagement

Wir verpflichten uns, in all unseren Tätigkeiten und entlang unserer Lieferketten nach bestem Wissen und Gewissen den Einsatz von Kinderarbeit zu verhindern.

Wir arbeiten aktiv mit Partnern, Lieferanten und Organisationen zusammen, um Transparenz zu gewährleisten und Maßnahmen gegen Kinderarbeit zu fördern.

Wir unterstützen Initiativen, die die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in gefährdeten Gemeinschaften verbessern, damit Familien nicht auf Kinderarbeit angewiesen sind.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner für die Bedeutung des Kampfes gegen Kinderarbeit und fördern verantwortungsbewusstes Handeln.

Kinderarbeit zu verhindern und zu bekämpfen ist nicht nur eine rechtliche und moralische Verpflichtung, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zu einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaft. Wir appellieren an alle, ihren Teil zur Abschaffung von Kinderarbeit beizutragen und gemeinsam eine Zukunft zu gestalten, in der jedes Kind die Chance auf ein würdevolles und gesundes Leben hat.

4.5. Einhaltung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns

Seit der Unternehmensgründung durch Herrn Rudolf Breher lebt BRECO dessen eherne Grundsätze eines ehrbaren Geschäftsverhaltens. Verträge und sonstige Absprachen mit Kunden und Lieferanten werden grundsätzlich eingehalten. Auskünfte und Aussagen aus dem Hause BRECO sind stets nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und korrekt. Rechnungen werden stets pünktlich bezahlt. BRECO trifft keinerlei wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen. Absprachen über Preise, Konditionen oder Marktaufteilung sind allen Mitarbeitern untersagt. Alle wettbewerbsrechtlichen Gesetze sind strikt einzuhalten, das gilt für BRECO sowohl als Lieferant als auch als Käufer von Waren und Dienstleistungen.

4.6. Förderung des Umweltschutzes

BRECO ist bestrebt, beim Umgang mit Umweltproblemen nach dem Vorsorgeprinzip zu verfahren und den schonenden Umgang mit Ressourcen zu fördern:

- Wir halten alle Umweltgesetze und -vorschriften penibel ein – keine Kompromisse!
- Durch effizienten Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen reduzieren wir deren Verbrauch und minimieren den Abfall. Ferner fördern wir die Nutzung erneuerbarer Energien wie der Solarenergie, um fossile Brennstoffe zu ersetzen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren (Beispiel: PV-Anlagen auf Verwaltung und Produktionsgebäuden).
- Im Büroalltag haben wir umweltfreundliche Maßnahmen eingeführt, z. B. durch papierloses Arbeiten, Recyclingprogramme und energiesparende Geräte (Beispiel: Sammeldrache für Tonerkartuschen).

- Wir führen Strategien zur Abfallminimierung, Wiederverwendung und Recycling ein, um Abfallströme zu reduzieren und Ressourcen zu schonen (Beispiele: Schalen der Ausschussriemen, Regranulieren der Produktionsabfälle).
- Wir investieren in Forschung und Entwicklung, um umweltfreundliche Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu schaffen (Beispiel: BRECOgreen).
- Wir verringern Treibhausgasemissionen durch effiziente Produktionsmethoden, alternative Transportmittel und Verpackungen und innovative Technologien (Beispiel: Folienverpackung aus Recyclingmaterial).
- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen, um ein Bewusstsein für umweltfreundliches Handeln zu fördern.
- Wir legen unsere Umweltziele offen und erstatten regelmäßig Bericht über die erzielten Fortschritte (Beispiele: BRECO-Umweltbericht, CSRD-Berichterstattung).
- Wir überprüfen unsere Umweltstrategien und -maßnahmen regelmäßig und passen diese ggf. an, um den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

4.7. Geldwäsche

Keine Toleranz für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

BRECO toleriert keinerlei Aktivitäten, die Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unterstützen könnten. Alle entsprechenden Gesetze und Vorschriften werden strikt eingehalten. Sollten Mitarbeiter im Rahmen einer Geschäftsbeziehung einen Verdacht hegen, müssen sie den unverzüglich der Geschäftsführung melden, die wiederum die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen in einem solchen Fall zu ergreifen hat.

4.8. Datenschutz

Schutz von geistigem Eigentum und Betriebsgeheimnissen

Das geistige Eigentum ist eines der wichtigsten Firmenvermögen von BRECO und die Basis für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Zum geistigen Eigentum zählen sämtliche Patente, Urheber- und Markenrechte sowie alle technischen und sonstigen Betriebsgeheimnisse. Alle Mitarbeiter mit Zugang zu solchen Daten wurden arbeitsvertraglich verpflichtet das geistige Eigentum von BRECO zu schützen und es Externen nicht zugänglich zu machen, wenn nicht Geschäftsvorgänge dies explizit erfordern. Der private Gebrauch ist verboten. Dasselbe gilt auch für das geistige Eigentum von Geschäftspartnern.

Datensicherheit

Die Beschäftigten von BRECO haben sich mit Unterschrift unter ihren Arbeitsvertrag unserer Datenschutzrichtlinie unterworfen. Durch jährliche Schulungsmaßnahmen werden deren Inhalte aufgefrischt und neue Verhaltenshinweise (z. B. bei Phishing-Mails) gegeben. Dies stellt sicher, dass das geistige Eigentum des Unternehmens und seine Betriebsgeheimnisse vor unbefugtem Zugriff geschützt werden. Insbesondere wird so das IT-System von BRECO vor internem als auch externem Datendiebstahl geschützt.

Persönliche Daten

Alle Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden oder Partnern arbeiten, haben dies mit größter Sorgfalt und ausschließlich entsprechend der geltenden Datenschutzgesetze zu tun. Eine Verarbeitung solcher Daten erfolgt nur, wenn die betroffene Person zuvor eingewilligt hat, oder dies aus anderen Gründen rechtlich zulässig ist. Für alle Personen ist die Verwendung ihrer Daten transparent. Sie haben jederzeit Anspruch auf Auskunft und Berichtigung sowie auf Löschung ihrer Daten, falls deren Aufbewahrung nicht aus rechtlichem Grund erforderlich ist. Vertrauliche Informationen und Unterlagen werden jederzeit vor dem Einblick nicht berechtigter Dritter geschützt.

Kontakt zum Datenschutz-Beauftragten

BRECO hat mit Herrn Sebastian Tausch einen externen Datenschutzbeauftragten ernannt, der die Einhaltung aller entsprechenden Standards sicherstellt. Alle Mitarbeiter können ihn bei Fragen oder Problemen ansprechen, z. B. via E-Mail: datenschutz@it-rechenwerk.de.

5. Umsetzung und Organisation

5.1. Zuständigkeiten

Compliance ist Chefsache

Für das Thema Compliance und damit für alle Bestimmungen dieses Verhaltenskodex ist die Geschäftsführung verantwortlich. Sie ernennt für die Lösung einzelner Aufgaben Projektverantwortliche.

Verhaltenskodex jederzeit verfügbar

Der Verhaltenskodex ist in seiner aktuell geltenden Version im BRECOwiki für alle Mitarbeiter jederzeit einsehbar.

Verantwortung der Führungskräfte

Die Vorgesetzten müssen sicherstellen, dass der Verhaltenskodex in ihrem Bereich eingehalten wird. Sie sind dafür verantwortlich, die Mitarbeiter in die Bestimmungen einzuweisen und auf besondere Compliance-Risiken in ihrem Bereich hinzuweisen. Wenn sich Gesetze bzw. die Bestimmungen dieses Kodex ändern, müssen die Führungskräfte ihre Mitarbeiter darüber informieren, sie schulen und die Befolgung überwachen.

Verantwortung aller Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter von BRECO müssen die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex jederzeit befolgen. Sie sind verpflichtet, sich aktiv mit ihnen vertraut zu machen und mögliche Unklarheiten hinsichtlich ihrer Anwendung proaktiv auszuräumen.

Mitwirken an der Fortschreibung

Alle Mitarbeiter sind eingeladen, Vorschläge für einzelne Bestimmungen dieses Kodex zu machen, wenn sie in ihrem Arbeitsalltag einen entsprechenden Bedarf erkennen. Vorschläge sind an die Geschäftsleitung zu richten.

Hinweise auf regelwidriges Verhalten

Alle Mitarbeiter von BRECO werden ermutigt, bei ihrem Vorgesetzten Meldung zu machen, wenn sie Hinweise auf ein Verhalten haben, das Gesetzen bzw. den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex oder anderen Unternehmensrichtlinien widerspricht. Das gilt insbesondere bei verbaler oder körperlicher Gewalt und Bedenken bezüglich der Einhaltung von Vorschriften zu Umweltschutz, Gesundheit oder Arbeitssicherheit.

5.2. Verstöße gegen den Verhaltenskodex

BRECO macht von seinem Direktionsrecht Gebrauch, Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach eigenem Ermessen diesem Verhaltenskodex zu unterwerfen. Der Kodex ist deshalb für alle Beschäftigten verbindlich.

Verstößt ein Mitarbeiter gegen diesen Verhaltenskodex, ist dies dadurch ein weisungs- und somit vertragswidriges Verhalten. Es drohen dann arbeitsrechtliche Sanktionen. In Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes kann der Mitarbeiter ermahnt, abgemahnt oder sogar gekündigt werden. Handelt es sich bei dem Verstoß zugleich um einen Gesetzesverstoß, wird BRECO die Strafverfolgungsbehörden informieren.

Porta Westfalica, den 21. Januar 2025



Dr. Thomas Steinert
Geschäftsführer